
Klaus Kickner

(Tel.: 03681 354240; e-mail: KKickner@tls.thueringen.de)

Die Erlöse der Stromversorger in Thüringen im Zeitraum von 1991 bis 2003

Erlöse sind ein wichtiges Kriterium bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Tätigkeit von Unternehmen. In der Energieversorgung bilden sie darüber hinaus auch die Grundlage für die Festlegung beispielsweise der Konzessionsabgabe. Diese wird von den Gemeinden als Gegenleistung dafür verlangt, dass sie einem Versorgungsunternehmen die Nutzung öffentlicher Wege zur Verlegung von Leitungen überlassen.

Der Bedeutung der Kennziffer Erlöse trägt der Gesetzgeber in Deutschland schon seit Ende der 50er Jahre Rechnung, indem auch mittels der amtlichen Statistik Angaben zu den Erlösen der Energieversorgungsunternehmen ermittelt werden. Auch über die Konzessionsabgaben liefert die amtliche Statistik Informationen im Rahmen der Kostenstrukturerhebung, doch sind diese nicht Bestandteil dieses Beitrages.

1. Die Erhebung über Stromabsatz und Erlöse der Elektrizitätsversorgungsunternehmen

Die Erhebung wird jährlich bei den Unternehmen der Elektrizitätsversorgung und der Stromhändler durchgeführt. Als rechtliche Grundlage dient § 3 Abs. 2 des Gesetzes über Energiestatistik (EnStatG) vom 26. Juli 2002 (BGBl. I S. 2867), zuletzt geändert durch Artikel 107 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462,565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322).

Die Erhebung richtet sich an die Energieversorgungsunternehmen (EVU) im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) vom 24. April 1998 (BGBl. I S. 730), zuletzt geändert durch Artikel 126 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), die andere mit Energie versorgen oder ein Netz für die allgemeine Versorgung betreiben. Erfragt werden die Merkmale „Stromabsatz“ und „Erlöse“ in der Untergliederung nach Tarif- und Sonderabnehmern. Beide zusammen ergeben die Letztverbraucher,

für die der Absatz und die Erlöse zusätzlich noch in die Abnehmergruppen

- Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe,
- Private Haushalte und
- Sonstige

untergliedert sind.

Erlöse, die bei einem Wiederverkäufer erzielt wurden, sind nicht in die Betrachtungen einbezogen.

Nicht unerwähnt soll in diesem Zusammenhang jedoch auch die Tatsache bleiben, dass die EVU nicht in jedem Falle eine eindeutige Zuordnung hinsichtlich der Abnehmergruppe vornehmen können. Nach eigenen Aussagen ist das interne Abrechnungssystem oft auf andere Unterscheidungen der Kunden abgestellt. Ob es sich bei einem Stromkunden beispielsweise wirklich um einen privaten Haushalt oder möglicherweise um eine Arztpraxis handelt oder ob der belieferte Betrieb tatsächlich zum Verarbeitenden Gewerbe gehört, ist für das EVU selbst meist ohne Relevanz. Dort werden die Kunden primär nach ihrer Einstufung als Sonderabnehmer oder Tarifabnehmer unterschieden.

2. Stromabsatz und Erlöse der Elektrizitätsversorgungsunternehmen in Thüringen 1991 bis 2003

Die abgesetzten Strommengen an Letztverbraucher stiegen zwischen 1991 und dem Jahr 2003 um insgesamt 44,3 Prozent, wobei nicht übersehen werden darf, dass lediglich ein Viertel des in Thüringen verbrauchten Stroms auch im Land selbst erzeugt wird.

Tabelle 1: Stromabsatzmengen in Thüringen in Mill. kWh

Jahr	Sonderabnehmer	Tarifabnehmer	Letztverbraucher
1991	4 099,3	4 254,3	8 353,6
1992	3 619,9	4 219,3	7 839,2
1993	3 458,7	4 216,8	7 675,5
1994	3 734,0	4 021,2	7 755,2
1995	4 238,6	4 215,9	8 454,5
1996	4 374,7	4 400,9	8 775,5
1997	4 562,1	4 238,0	8 800,1
1998	4 795,0	4 258,8	9 053,8
1999	5 018,0	4 305,6	9 323,6
2000	5 720,2	4 145,5	9 865,7
2001	6 414,8	4 340,5	10 755,3
2002	8 021,4	4 227,3	12 248,7
2003	7 811,9	4 240,2	12 052,1

Wie die Tabelle 1 verdeutlicht, ist diese Entwicklung ausschließlich auf die deutliche Zunahme beim Absatz an Sonderabnehmer zurückzuführen, während der Strombedarf der Tarifkunden im untersuchten Zeitraum relativ konstant blieb. Die an die Sonderabnehmer gelieferte Strommenge hatte nach einem Rückgang in den Jahren 1992 und 1993 seit 1994 wieder stetig zugenommen und erreichte im Jahre 2002 mit 8 021,4 Mill. kWh, das sind fast 96 Prozent mehr als 1991, seinen bisherigen Höchstwert. Erst 2003 ging der Stromabsatz an Sonderabnehmer gegenüber dem Vorjahr wieder leicht zurück (- 2,6 Prozent).

Damit hat in den letzten Jahren auch der Anteil der Sonderabnehmer an den Letztverbrauchern in Thüringen deutlich zugenommen. Ging im Jahre 1996 knapp die Hälfte des Stroms an Kunden, die nach einzelvertraglichen Bedingungen versorgt wurden, erhöhte sich der Anteil der Sonderabnehmer inzwischen auf rund 65 Prozent. Besonders rasch verlief diese Entwicklung ab dem Jahr 1999, als die inzwischen in Kraft getretene Liberalisierung des Strommarktes

neue Möglichkeiten für die Vertragsgestaltung zwischen Stromlieferanten und Abnehmern eröffnete.

Die Tabellen 2 und 3 zeigen die Entwicklung der Durchschnittserlöse der Thüringer Energieversorgungsunternehmen für Sonderabnehmer sowie für die Haushalte als dominierender Abnehmergruppe bei den Tarifkunden jeweils im Vergleich zur Entwicklung in Deutschland insgesamt.

Die **Durchschnittserlöse** werden dabei als Quotient aus den Einnahmen der Unternehmen und den gelieferten Strommengen bei den jeweiligen Abnehmergruppen ermittelt. Dabei ist zu beachten, dass die Erlöse nur die Einnahmeseite der Stromversorger beschreiben und nicht mit deren Gewinn gleichzusetzen sind. In den Ausweis der Erlöse sind neben den Arbeits-, Leistungs- und Verrechnungsentgelten auch die Nutzungsentgelte, die Stromsteuer nach dem Stromsteuergesetz sowie die Ausgleichsabgaben nach dem Erneuerbare – Energien – Gesetz und dem Kraft – Wärme – Kopplungsgesetz mit einzubeziehen. Dagegen sind die Mehrwertsteuer und die Stromsteuererstattungen nach § 10 Stromsteuergesetz keine Bestandteile der Erlöse. Somit sind die Durchschnittserlöse aus Sicht der Letztverbraucher quasi ein Durchschnittspreis je bestimmter Einheit ohne Mehrwertsteuer.

Mit einem Anteil von knapp 50 Prozent sind die Unternehmen im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe der größte Stromabnehmer. Sie machen zudem den überwiegenden Teil der Sonderabnehmer aus.

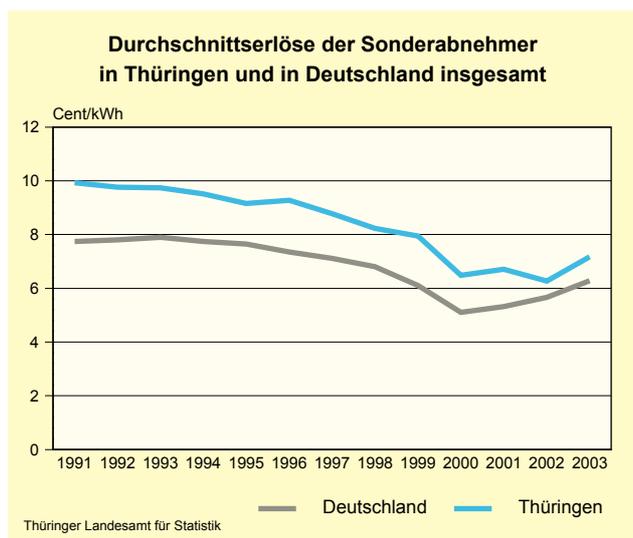
Tabelle 2: Durchschnittserlöse der Sonderabnehmer in Cent/kWh

Jahr	Deutschland	Thüringen
1991	7,74	9,93
1992	7,80	9,76
1993	7,90	9,74
1994	7,74	9,51
1995	7,65	9,15
1996	7,35	9,28
1997	7,11	8,77
1998	6,80	8,23
1999	6,10	7,95
2000	5,11	6,48
2001	5,32	6,71
2002	5,66	6,27
2003	6,28	7,17

Die Übersicht zeigt, dass die Durchschnittserlöse bei den Sonderabnehmern auch bereits vor der Öffnung der Strommärkte im Jahre 1998 (von Ausnahmen abgesehen) stetig zurückgegangen waren. Den größten Rückgang sowohl in Deutschland insgesamt als auch in Thüringen gab es schließlich im Jahre 2000, ehe die Durchschnittserlöse seit 2001 wieder anstiegen.

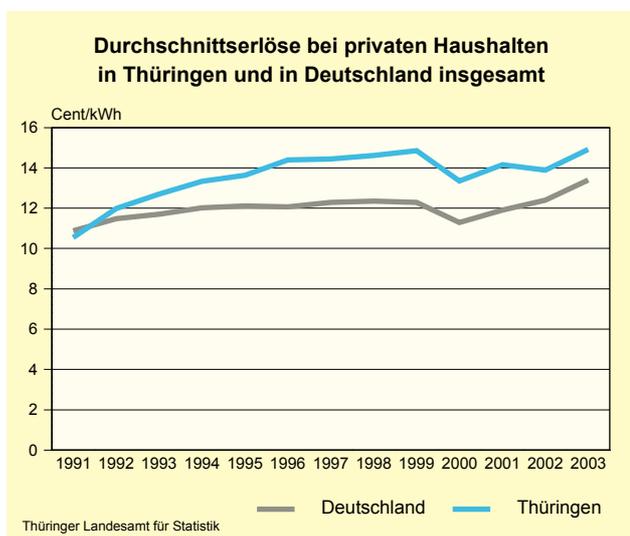
Tabelle 3: Durchschnittserlöse bei privaten Haushalten in Cent/kWh

Jahr	Deutschland	Thüringen
1991	10,87	10,55
1992	11,48	11,98
1993	11,70	12,70
1994	12,01	13,33
1995	12,12	13,63
1996	12,06	14,39
1997	12,28	14,44
1998	12,35	14,62
1999	12,28	14,85
2000	11,29	13,34
2001	11,90	14,16
2002	12,40	13,88
2003	13,40	14,91



Auch bei dieser Abnehmergruppe brachte die einsetzende Liberalisierung des Strommarktes vor allem im Jahre 2000 zunächst einen spürbaren Rückgang der Durchschnittserlöse, ehe diese jedoch bereits 2002 (Deutschland) bzw. 2003 (Thüringen) wieder über dem Niveau von 1999 lagen.

In allen Jahren seit 1991 zahlten die Sondervertragskunden in Thüringen mehr als im bundesweiten Durchschnitt. Teilweise lag die Differenz bei mehr als 30 Prozent. Dies liegt vor allem darin begründet, dass die Thüringer Wirtschaft überwiegend von kleinen und mittelständigen Betrieben dominiert wird, die natürlich ungünstigere Ausgangsbedingungen für die Vertragsverhandlungen mit den Stromlieferanten haben als Großunternehmen. Der Anteil Thüringer Abnehmer an den Sondervertragskunden in Deutschland insgesamt lag zuletzt bei unter zwei Prozent.



Aber auch bei den privaten Haushalten lagen die Durchschnittserlöse der Stromlieferanten in Thüringen seit 1992 zum Teil deutlich über dem gesamtdeutschen Durchschnitt, wie Tabelle 3 verdeutlicht.

3. Wettbewerb auf dem Strommarkt – nur eine Illusion?

Die Zahlen scheinen der immer größer werdenden Zahl der Kritiker Recht zu geben, die die Liberalisierung auf dem deutschen Strommarkt in ihrer jetzigen Ausprägung längst für gescheitert halten. Zum einen wurden die Preissenkungen der Liberalisierung durch zusätzliche Abgaben und Steuern in den letzten Jahren beinahe vollständig wieder aufgezehrt. Zum anderen sollten sich vor allem die Nutzungsentgelte für die Stromnetze als das eigentliche Kernproblem erweisen. Zwar drängten nach seiner Öffnung zahlreiche neue Anbieter auf den Strommarkt. Da es für diese allerdings wirtschaftlich keinen Sinn machte, in ein neues eigenes Netz zu investieren, war man gezwungen, sich der bestehenden Netze zu bedienen, stieß dabei jedoch schnell an neue Grenzen: „Das natürliche Monopol der Leitungsnetze hätte neutralisiert werden müssen, um Wettbewerbern ungehinderten Zugang zu ermöglichen. Stattdessen können Netzbetreiber nach heutiger Gesetzeslage von Energieanbietern völlig überhöhte Entgelte verlangen und sie so aus dem Markt drängen“, sieht der damalige Geschäftsführer des Bundesverbandes Neuer Energieanbieter, Dr. Henning Borchers, als die Hauptursache

für das Scheitern eines offenen Wettbewerbs auf dem deutschen Energiemarkt.¹⁾ Heute beherrschen vier große Anbieter (RWE, Eon, Vattenfall und EnBW) – wenn auch in anderer Zusammensetzung als vor der Liberalisierung – rund 80 Prozent der Stromproduktion und den Großteil der Verteilernetze.

Und so richten sich gegenwärtig die Hoffnungen all jener in der Branche, die auf Grund dieser Situation erhebliche Wettbewerbsnachteile für den Wirtschaftsstandort Deutschland befürchten, vor allem auf das Energiewirtschaftsgesetz, das die Bundesregierung am 15. April 2005 beschlossen hat und das bis Jahresmitte nach Zustimmung durch den Bundesrat in Kraft treten soll. Ähnlich wie bei den Post- und Telekommunikationsleistungen sollen demnach die Preise für die Durchleitung von einer Regulierungsbehörde festgelegt und kontrolliert werden.

1) Dr. Henning Borchers, „Oligopolistische Strukturen und andere Wettbewerbs-
hürden“; <http://www.neue-energieanbieter.de/aktuelles/pressespiegel/50630.html>